

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 05/09

Dienstag, den 14. April 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Mobilitätsticket für Hilfebedürftige
- Programm der „Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“
- Grundstein für neue Produktionsstätte in Arnstadt gelegt
- IIm-Kreis auf der 60. Saarmesse vertreten
- Zuwendungsbescheid für Ilmenauer Feuerwehr
- Wohngeldstelle zieht um
- Änderung der Hauptsatzung des IIm-Kreises
- Haushaltssatzung 2009 des Wasser- und Abwasserverbands Ilmenau



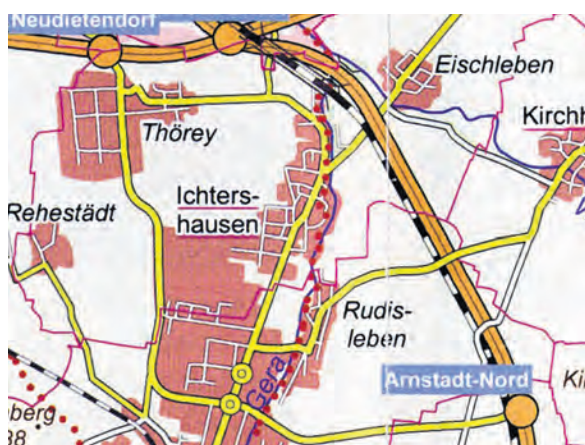
Ichtershausen

Gegenüber der Klosterkirche sind das Museum (l.) und das Pfarrhaus zu finden, in dem Wilhelm Hey lange Jahre lebte.

Ichtershausen ist ein Gemeinwesen, das auf eine über 1000-jährige Geschichte zurück blicken kann. Das beeindruckendste Zeugnis seiner Historie ist die doppeltürmige Kirche des hier 1147 gegründeten Zisterzienserklosters. 300 Jahre lang prägte es die Geschichte des Ortes. Seit Ende des 19. Jh. wird das ehemalige Klostergelände als Gefängnis genutzt.

Der Pfarrer, Dichter und Menschenfreund Wilhelm Hey (dessen 220. Geburtstag unlängst auch in Ichtershausen begangen wurde) schrieb in Ichtershausen seine Fabeln für Kinder und auch das noch heute gesungene Kinderlied „Weißt Du wieviel Sternlein stehen“.

Von 1862 bis 1992 war Ichtershausen das Zentrum der mitteldeutschen Nadelindustrie. Heute ist die Gemeinde eng mit dem Gewerbegebiet Erfurter Kreuz verbunden und zählt zu den wirtschaftlich erfolgreichsten des Kreises. Viele neue Arbeitsplätze sind hier in den vergangenen Jahren entstanden.



Bekannt und oft besucht ist die Heimatstube am Pfarrhaus, die Einblicke in das Leben des 19. Jh. gibt. Einen „Kolonialwarenladen“ oder ein „Klassenzimmer“ in der hier zu sehenden Fülle und Geschlossenheit findet man sonst selten.

Zahlreiche Vereine, besonders der Carnevalsverein ICV oder der Kulturverein, gestalten ein abwechslungsreiches kulturelles Leben im Ort. So heißt es am 1. und 2. Mai „Ichtershausen feiert“, und es gibt dann nicht nur eine Oldtimer-Schau, sondern es wird auch die 1. Nadelprinzessin gekürt (siehe Seite 8).

Das vollkommen erneuerte Schwimmbad des Ortes soll im Sommer eröffnet werden.

In Ichtershausen selbst leben ca. 2750 Einwohner, zur Gemeinde „Ichtershausen“ zählen noch die Orte Thörey, Eischleben und Rehestadt.

Danke Herrn Thomas Lindner für die Unterstützung bei der Recherche • www.ichtershausen.de

Die Grundschulen stärken

Am 1. Februar 2008 begannen die Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Grundschulen in den Landkreisen Eichsfeld, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt und Sömmerda.

Zum Jahresbeginn, am 13.01.09, unterzeichnete auch der IIm-Kreis eine Vereinbarung über die Teilnahme am Erprobungsmodell "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule". Mit dem IIm-Kreis beteiligen sich nun insgesamt zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte an dem Vorhaben.

Mit Wirkung zum 1. April 2009 übernimmt der IIm-Kreis die Verantwortung für die Horte an den Staatlichen Grundschulen. Bisher war der Kreis als Schulträger nur für die sächliche Ausstattung und der Freistaat Thüringen für die personelle und pädagogische Seite der Betreuung verantwortlich.

Das Landratsamt konnte auf Grundlage von Zuarbeiten der Grundschulen ein Leitbild für die Hortbetreuung entwickeln, welche in die Konzeption der Schulen mit eingehen wird.

Die Übertragung der 110 beschäftigten Erzieherinnen und Erziehern eröffnet uns als Schulträger umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule.

Durch dieses Modell wird die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung in den 22 Grundschulhorten des Kreises, die von ca. 75 Prozent der Grundschüler (2.244 Schüler) besucht werden, in einer neuen Qualität erreicht. In Zusammenarbeit mit den Schulleitern und Hortkoordinatoren sollen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 bereits erste zusätzliche Angebote ermöglicht werden.

Ihr

Benno Kaufhold

Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Mobilitätsticket für Hilfebedürftige	S. 2
- Wohngeldstelle zieht um	S. 3
- Erfolgreiche Wintersportler in Frankenhain gewürdigt	S. 3
- Unfallkasse Thüringen bietet Schutz.....	S. 3
- Erfolgreiche Teilnahme von Musikschülern am Landeswettbewerb	S. 3
- 29. Silberberglauf im Möhrenbach	S. 3
- Geführt - gezeigt - gesehen: Wieder regelmäßige Führungen in Ilmenau	S. 4
- Programm der „Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“	S. 4
- J.-Falk-Sternwarte in Arnstadt eingeweiht	S. 5
- „Nach Strich und Farben“ - neue Ausstellung im Landratsamt	S. 5
- Pflegeeltern gesucht	S. 6
- Information für Imker des Landkreises.....	S. 6
- Grundstein für neue Produktionsstätte in Arnstadt gelegt.....	S. 6
- Zuwendungsbescheid für Ilmenauer Feuerwehr.....	S. 6
- Ausbau zur Seniorenvilla	S. 7
- IIm-Kreis auf der 60. Saarmesse vertreten	S. 7

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der letzten beiden Kreistagssitzungen	S. 9
- Änderung der Vergabeordnung des IIm-Kreises	S. 10
- Änderung der Hauptsatzung des IIm-Kreises	S. 12
- Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags am 7. Juni 2009	S. 15
- Bekanntmachung der Untere Wasserbehörde	S. 15
- Ausschreibung	S. 16
- Zweckvereinbarung zur Schiedsstellentätigkeit	S. 16
- Haushaltssatzung 2009 des Wasser- und Abwasserverbands Ilmenau	S. 18
- Änderungssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 18
- Berichtigung einer Bekanntmachung des Landesamtes für Bau und Verkehr.....	S. 19

Nichtamtlicher Teil

Mobilitätsticket für erwerbsfähige Hilfebedürftige beschlossen

Am 1. April wurde eine Vereinbarung zur Einführung eines Mobilitätstickets zwischen der ARGE SGB II IIm-Kreis und den regionalen Omnibusunternehmen des IIm-Kreises (Regionalbus Arnstadt GmbH - RBA - und Ilmenauer Omnibusverkehr GmbH Ilmenau - IOV -) unterzeichnet. Nach Prüfung der Vereinbarung durch das Landesverwaltungsamt Thüringen wird diese Vereinbarung wirksam. Berechtigt zum Erhalt des Mobilitätsticket sind Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und aktiv im Integrations- und Vermittlungsprozess stehen und die ihren Wohnsitz im IIm-Kreis haben. Die berechtigten Personen erhalten durch die ARGE SGB II IIm-Kreis einen Antrag auf ein Mobilitätsticket. Das Mobilitätsticket IIm-Kreis ist ein spezieller Fahrschein in Form einer Monatskarte, mit dem die für den Vermittlungs- und Integrationsprozess notwendige Mobilität für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II unterstützt werden soll.

Es gilt für das Liniennetz der RBA und des IOV im IIm-Kreis sowie für Linien der beiden Unternehmen außerhalb des IIm-Kreises. Dabei ist unerheblich, bei welchem Unternehmen das Ticket erworben wurde und mit welchem Unternehmer gefahren wird. Das Mobilitätsticket zur Benutzung des Liniennetzes innerhalb des IIm-Kreises kostet 30 Euro pro Monat.

Will man das Liniennetz außerhalb des IIm-Kreises nutzen, werden 35 Euro pro Monat veranschlagt. Das Mobilitätsticket gilt von Montag bis Freitag für die berechnete Person. Am Wochenende können ein weiterer Erwachsener sowie zwei Kinder bis 14 Jahre mitreisen. Das Ticket gilt nicht für die Eisenbahn.



IOV-Chef Matthias Höring, ARGE-Chef Mario Lehwald und RBA-Chef Siegfried Gräbedükel (v.l.) unterzeichneten am 1. April im Beisein des Landrats Dr. Kaufhold die Vereinbarung zur Einführung des Mobilitätstickets

Erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb



Musikschüler des Ilm-Kreises mit guten Leistungen bei „Jugend musiziert“

Vom 27. bis 29. März fand in Erfurt der diesjährige Landesauscheid des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ statt. In diesem Jahr standen die Kategorien Blasinstrumente Solo, Gitarre Solo, Duo Streichinstrument/Klavier, Klavier vierhändig sowie besondere Ensembles auf dem Programm.

20 Schüler der Musikschule des Ilm-Kreises konnten sich über den Regionalauscheid dafür qualifizieren, soviel wie nie zuvor.

Altersgruppe II (geb. 1997/1998) *)

1. Preise

Friedrich-Johann Petrasch (Duo Klavier und Akkordeon)
Marius Steffen (Duo Klavier und Akkordeon)

2. Preise

Jannis Wagner (Blockflöte)
Julia Strangfeld (Trio zwei Akkordeons und Gitarre)
Alina Kullmann (Trio zwei Akkordeons und Gitarre)
Kristin Felix (Trio zwei Akkordeons und Gitarre)
Niklas Lembke (Gitarre)

3. Preise

Tarja Mynttinen (Blockflöte)
Michel Fleischhack (Trompete)

Altersgruppe III (geb. 1995/1996)

1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb

Kristin Netzel (Blockflöte)

2. Preis

Dominik Reimann (Trompete)
Justus Schneider (Trompete)

Altersgruppe IV (geb. 1993/1994)

1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb

Lisa Leipoldt (Gitarre)

3. Preis

Jakob Weber (Querflöte)

Altersgruppe V (geb. 1991/1992)

2. Preise

Frauke Fölsche (Blockflöte)
Magdalena Jobst (Blockflöte)
Maximilian Fleischhack (Trompete)

3. Preis

Thao Duong Tran (Klarinette)

Altersgruppe VI (geb. 1988/1989/1990)

1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb

Peter Fabig (Saxophon)

2. Preis

Nadine Baer (Trompete)

Kursiv - Teilnehmer des Arnstädter Schulteils
Normal - Teilnehmer des Ilmenauer Schulteils

*) generell ohne Bundeswettbewerb

Herzlichen Glückwunsch den Teilnehmern, Lehrern, Eltern und Begleitern!

Erfolgreiche Wintersportler in Frankenhain gewürdigt

Am 26. März empfangen die Vereinsmitglieder des Skiver eins Eintracht Frankenhain e.V., Familien, Fans und Politiker die erfolgreichen Wintersportler Jennifer Horn und Jens Filbrich auf dem „Petersplatz“. Erik Lesser war leider wegen beruflicher Verpflichtungen verhindert.

Annett Schwarz, 2. Vorsitzende des Skiver eins, würdigte die erreichten Leistungen der 3 Athleten in der Wintersaison 2008/2009 mit sichtlich bewegten Worten. So errang Jens Filbrich mit Franz Göhring, Tobias Angerer und Axel Teichmann bei der Nordischen Ski-WM in Liberec die Silbermedaille in der Stafette. Die Biathletin Jennifer Horn belegte den 1. Platz in der Gesamtwertung des Deutschlandpokals und war beim Europäischen Olympi-

schen Jugend-Festival in Polen erfolgreich.

Erik Lesser wurde Junioren-Weltmeister mit der Staffel im kanadischen Canmore sowie

Dritter im Einzelrennen. Im IBU-Cup, dem ehemaligen Europa-Cup, in Ridnaun konnte er drei erste Plätze erringen.



Herzliche Glückwünsche übermittelten unter anderem Landrat Dr. Kaufhold und der Bürgermeister von Frankenhain, Herr Pabst

Unfallkasse Thüringen bietet beitragsfreien Schutz für Wahlhelfer

Die zahlreichen Aufgaben der Wahlhelfer im Superwahljahr 2009 stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, speziell der Unfallkasse Thüringen. Auch die Wege zum Wahllokal und zurück nach Hause sind versichert. Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei, da die Beiträge von den Kommunen getragen werden.

Eignet sich während der Wahlhelfertätigkeit ein Unfall, ist dieser mit einem Arbeitsunfall gleichzusetzen. Die Unfallkasse übernimmt alle anfallenden Kosten für Heilbehandlungen und Rehabilitation. Auch die Zahlung der Praxisgebühr von 10 Euro ist nicht erforderlich, da es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Bei Unfällen mit

schweren Verletzungen kann sogar eine Unfallrente gewährt werden.

Kontakt:
Stephanie Robus,
Tel: 03621-777141,
E-Mail:
stephanie.robust@ukt.de
Unfallkasse Thüringen,
Humboldtstr. 111,
99867 Gotha

29. Silberberglauf in Möhrenbach

Alle Läufer, Wanderer, Walker, Förderer und Gäste sind zum diesjährigen 29. Silberberglauf in Möhrenbach am Sonnabend, dem 2. Mai, eingeladen. Die Läufe bzw. Wandertouren beginnen wie folgt:

8.30 Uhr
Wandern 11 km und 19 km

8.45 Uhr
Nordic Walking
11 km und 19 km

9.00 Uhr
Steppkelauf ca. 1 km

9.30 Uhr
Großer Lauf 19 km

10.15 Uhr
Sparkassencuplauf 5 km

10.30 Uhr
Sparkassencup
Hauptlauf 11 km

Voranmeldung sind bis zum 1. Mai 2009 bei Steffen Köhler, Gansleistr. 1a, 98701 Möhrenbach, möglich. Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung bis 30. April im Internetportal: www.silberberglauf.de.

Wohngeldstelle zieht um

In der Zeit vom 14.04.2009 bis zum 20.04.2009 bleibt die Wohngeldstelle des Landratsamtes in Arnstadt, Ritterstr. 14, wegen Umzug geschlossen. In dieser Zeit ist es auch nicht möglich, telefonische Anfragen zu beantworten. Ab 21.04.2009 wird die Wohngeldstelle, die für die Bearbeitung der Wohngeldangelegenheiten im Bereich des Ilm-Kreises außer der Stadt Ilmenau zuständig ist, ihre Arbeit im Gebäude der Agentur für Arbeit/ARGE SGB II, 99310 Arnstadt, Bierweg 2, aufnehmen.

Achtung!

Die Öffnungszeiten ändern sich in Anpassung an die anderen im dortigen Haus befindlichen Behörden wie folgt:

Dienstag
8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
sowie
Donnerstag
8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Telefonnummern
(03628) 738 650 /-651 /-652 /-653
sowie die Fax-Nr. (03628) 738 469 ändern sich nicht.

Geführt - Gezeigt - Gesehen

Wöchentliche Führungen von Mai bis Oktober in Ilmenau

Die Saison des Reisens beginnt und pünktlich ab dem Monat Mai werden in Ilmenau wieder wöchentliche Führungen angeboten, in denen Geschichte und Kultur erlebt werden kann. Führer mit fundiertem kulturhistorischem Wissen lassen den Gast in einem kurzweiligen Rundgang an der Entwicklung der Stadt, von den Anfängen („Ulmina“), bis hin zur Technologie- und Wissenschaftsregion, teilhaben. Bekanntes und Neues gilt es auch für den interessierten Ilmenauer zu entdecken (mittwochs 10 Uhr und freitags 16 Uhr ab Ilmenau-Information).

Besondere Highlights werden die Orgelführungen dienstags 11 Uhr in der Stadtkirche St.Jakobus sein, die neu im Programm aufgenommen wurden. Die Orgel gehört zu den bedeutendsten romantischen Instrumenten im mitteldeutschen Raum. Unter dem Motto „Faszinierende Klänge - Die Walcker Orgel“ stellt Kantor Hans-Jürgen Freitag dieses wundervolle Instrument mit über 4000 Pfeifen und 65 Register vor.

Ebenfalls ab dieser Saison wird es wöchentlich Führung im Museum Jagdhaus Gabelbach geben (samstags 14 Uhr). Seit letztem Jahr gehört das Jagdhaus zu den Museen der Stadt Ilmenau, nachdem es von der Klassik Stiftung Weimar übernommen wurde. Das gesamte Jahr über wird sonntags 11 Uhr im neu gestalteten GoetheStadtmuseum Ilmenau (Amtshaus) ein geführter Rundgang angeboten. Hier kann man Goethe als Dichter, Beamter und Naturforscher kennenlernen.



Die Ilmenauer Stadtkirche St. Jakobus beherbergt die berühmte Walcker-Orgel

12. Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis



Vom 20. bis 25. April findet die diesjährige Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis statt. Sie steht 2009 unter dem Motto „Erneuerbare Energien - Chance für Thüringen“ und hält wieder ein interessantes und vielfältiges Programm bereit.

Montag, 20. April 13 bis 16 Uhr

Eröffnungsveranstaltung:

ASI Industries GmbH / segment ersol Wafers August-Broemel-Straße 6, Arnstadt

Moderation: Herr Zobel, Stellvertretender Landrat und Leiter der Arbeitsgruppe Regionale Agenda 21 im IIm-Kreis Vorträge:

1. Herr Kolodziej, Bereichsleiter Qualitätsmanagement: „ersol Solar Energie AG im Zukunftsmarkt der Photovoltaik“
2. Herr Dr. Pichl, Umweltbundesamt: „Kommunaler Klimaschutz und Nationale Klimaschutzinitiative - Erwartungen aus der Sicht einer Bundesbehörde“
3. Herr Prof. Dr. Westermann, TU Ilmenau: „Energiesystemforschung an der TU Ilmenau“
4. Herr Weggel, Geschäftsführer der Firma Alpha-Inno Tec GmbH Kasendorf: „Wärmepumpenheizung - Zukunft mit erneuerbaren Energien“

Dienstag, 21. April

19:00 Uhr Vortrags- und Diskussionsabend:
„Energie sparen durch Sanieren und Finanzierungsberatung an konkreten Beispielen“

Stadtilm, AWO-Begegnungsstätte, Straße der Einheit 3

Kompetente Ansprechpartner berichten und beantworten Fragen zu:

- Energetischer Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Wohnblocks, kleinen Firmengebäuden
- Einsatz von Wärmepumpen, PV-/Solaranlagen, BHKW, Holzheizungen
- Energieberatung
- Finanzierungsberatung
- Energiecontracting / Mietkauf
- Förderungen und Zuschüssen

Gastgeber und Ansprechpartner sind:

- Herr Günsel, Bürgermeister der Stadt Stadtilm
- Energieberater des Energie & Umwelt e.V. Ilmenau
- Regionale Handwerksmeister
- Frau Blank und Herr Reiche, Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- Herr Kraut, AT&S Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH Arnstadt
- Herr Möller, E.ON Thüringer Energie AG
- Frau Schröder, Landratsamt IIm-Kreis, Regionale Agenda 21

Die Besichtigung der Wärmepumpenanlage des Rathauses sowie der Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden der Stadt ist möglich.

Mittwoch, 22. April

9:30 - 14 Uhr 4. Schul-Energie-Tag im IIm-Kreis:

Regelschule Gräfinau-Angstedt und Mehrzweckhalle der Gemeinde Wolfsberg (auf gleichem Gelände)
Hinter den Gärten 40, Gräfinau-Angstedt

Frau Schröder und Herr Schäfer:

Präsentation des Solarbauwettbewerbs im IIm-Kreis und Informationen zum Projekt Solar-Support
Ganztägige Praxisbörse mit Informationsständen zu Projekten, Ausstellungen, Präsentationen, Demonstrationen und Experimenten:

(10 Uhr - Rundgang)

Es stellen sich vor:
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.

Christliches Jugenddorf Ilmenau e.V.

Elektrisches Fahrrad Hofmann Energie & Umwelt e.V. Ilmenau

Energie & Umweltpark Thüringen e.V. Ilmenau

E.ON Thüringer Energie AG Erfurt
Firma ASI Industries GmbH Arnstadt

Firma Rolf Brückner, solarbüro langewiesen

Firma Ehrhardt Martinroda

Firma Kellner Döllstedt

Firma Langer Dämmtechnik GmbH Stadtilm

Forstamt Gehren - Forstliches Bildungszentrum

Kinder-Computerschule Arnstadt e.V.

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Thüringens

Lokale Agenda 21 Geratal
Landratsamt IIm-Kreis - Regionale Agenda 21
Naturpark Thüringer Wald e.V.
Naturschutzbeirat IIm-Kreis
Solar-Dorf Kettmannshausen e.V.
SolarInput e.V.

Stadtwerke Arnstadt GmbH
Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei Gotha
Umwelt- Medien-Zentrum

Arnstadt/Ilmenau der IG

Stadtoökologie Arnstadt
Umweltzentrum Unstrut-Hainich e.V. Mühlhausen

Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. - NATHüringen Erfurt

Verbraucher-Zentrale Thüringen - Referat Energie/Bauen/Wohnen Erfurt

Verein der Ingenieure und Techniker in Thüringen e.V. - Forum Energieberatung

Thüringen

10:15 Uhr Verteidigungen von Belegarbeiten zweier Schülergruppen

1. Das elektrische Fahrrad

2. Erneuerbare Energien - eine Bestandsaufnahme

10:15 Uhr-11:45 Uhr und 12:00 Uhr -13:30 Uhr:

„Germanwatch Klimaexpedition“

Gezeigt werden in zwei 90-minütigen Präsentationen die Folgen des Klimawandels und der menschlichen Aktivitäten auf der Erde. Im Vergleich von Live- mit archivierten Satellitenbildern werden Folgen des Klimawandels sichtbar.

Während der Präsentation lernen die Schüler Wetter und Klima zu unterscheiden, Satellitenbilder zu verstehen und beginnen, die großen Probleme des globalen Klimawandels neu einzuordnen. Durch die Kooperation mit Lightcycle wird die Germanwatch Klimaexpedition derzeit bundesweit angeboten.

Weitere Stationen der „Germanwatch Klimaexpedition“ im IIm-Kreis sind:

- 23. April: Regelschule Ickershausen, Schulstraße 22, Tel. 03628 - 600303

- 24. April: Regelschule Geraberg, Ohrdrufer Straße 27a, Tel. 03677 - 790258

13:30 Uhr Auszeichnung der Siegermodelle des Solarbauwettbewerbs

HINWEIS: Der kostenfreie Transport interessierter Schülergruppen mit Lehrern aus dem IIm-Kreis nach Gräfinau-Angstedt und zurück ist möglich.

Bedingungen sind: Nutzung der Linienbusse und Auflistung der Namen der Schüler und Lehrer im Vorfeld

Kommen Sie auf uns zu:

Landratsamt IIm-Kreis
Regionales Agenda 21-
Büro
Frau Schröder
Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt
Telefon 03628 / 738615
e-mail
agenda21@ilm-kreis.de

Mittwoch, 22. April

17 Uhr: Veranstaltung
des Bundes-
verbandes der
Mittelständ-
schen Wirt-
schaft BVMW:

Biomasse Heizkraftwerks
Ilmenau, Gewerbepark Am
Wald

Besichtigung
anschließend gegen 18.30 Uhr:
Technische Glaswerke Ilmenau
GmbH, Am Vogelherd 74

Vortrags- und Informations-
veranstaltung:

„Energie-Kosten-Sparen im
Unternehmen“

Moderation: Herr Wagner, BVMW
- „Voraussetzungen zum En-
ergiesparen“

Herr Steffani, Architekturbüro
Steffani

- „Energieerfassung - Auswer-
tung - Optimierung“

Herr Pabst, Fa. ESYs-Anla-
genbau GmbH

- „Erneuerbare Energien -
Was ist möglich / sinnvoll?“

Herr Dr. Bergmann, SET
GmbH

Freitag, 24. April

19:30 Uhr: Filmvor-
führung
und Podiums-
gespräch:

Film: „Der weiße Planet“

Gast- und Logierhaus „Golde-
ne Henne“ Arnstadt, Ried 14

Moderation: Herr Welz, Hein-
rich-Böll-Stiftung Thüringen

Podiumsgäste:

Herr Zobel, stellvertretender
Landrat des IIm-Kreises

Vertreter der Stadtverwaltung
Arnstadt

Vertreter der Stadtwerke Arn-
stadt GbmH

Frau Gerber und Herr Schä-
fer, IG Stadtökologie Arnstadt
e.V./Nachhaltigkeitszentrum

Mittelthüringen

Samstag, 25. April

9 bis 16 Uhr: Abschlussver-
anstaltung der
WEE 2009 im
IIm-Kreis am
„Tag der er-
neuerbaren
Energien“:

Globus Baumarkt Ilmenau,
Büchelohr Straße

**Ausstellung des regionalen
Handwerks**

**Informationsstände von
Vereinen, Verbänden**

Firma SHE Sanitär und Hei-
zungstechnik Ehrhardt
GmbH, Martinroda

Firma Dieter Kellner, Heizung,
Sanitär Elektro, Döllstedt

Firma SET Solar- und Ener-
giespar-Technik, Ilmenau
Firma Rolf Brückner, solar
büro Langewiesen
Firma Karber & Breitwieser
GmbH, Heizungs- und Lüf-
tungsbau, Griesheim
Firma most- Haustechnik,
Geraberg
Firma R&S Filtertechnik,
Geraberg
Firma Kreativofenbau Dirk
Meinert, Heyda
Firma Forstingenieurbüro
Dienstleistungen Sandra Ger-
hardt, Martinroda
Firma juwi-solar GmbH, Wörr-
stadt-Weimar
Firma Axel Bartsch Heizung-
Sanitär, Thörey
Firma Solarfocus GmbH
(Trak)
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
Energie & Umwelt e.V. Il-
menau
Energie und Umweltpark
Thüringen e.V. Ilmenau
UMZ der IG Stadtökologie
Arnstadt e.V.
Landratsamt IIm-Kreis, Regio-
nale Agenda 21
Solar-Dorf Kettmannshausen
e.V.
Wärmedämm-Verbundsysteme
für Gebäude u.a.

10 bis 14 Uhr: Live - Musik
ab 14.45 Uhr **Offizieller Ab-
schluss**

der „Woche der erneuerbaren
Energien im IIm-Kreis 2009“
mit dem Schirmherren Land-
rat Dr. Kaufhold und anschlie-
ßendem Rundgang durch
die Ausstellung.

Präsentation aller eingereich-
ten funktionstüchtigen Solar-
mobile und Preisrennen der
Solarautos im Rahmen des
Solarbauwettbewerb 2008/09
der Stadtwerke Erfurt Gruppe

**10 Uhr: Eröffnung der
ständigen
Ausstellung
„Nutzung er-
neuerbarer
Energien“**

Martinroda, Kirchberg 1

Besichtigung neuester Anla-
gen und Modelle verschiede-
ner Hersteller zur Nutzung er-
neuerbarer Energien,

Beratung über technische
Lösungen zur effizienten Nut-
zung von Energie

Geführte Bustour durch den IIm-Kreis zu interessan- ten Objekten der Nutzung erneuerbarer Energien

Anmeldungen unter: Energie
& Umwelt e.V. Ilmenau,
Wetzlarer Platz 1,
Tel. (03677) 841054, Fax
(03677) 844246, eMail:

euev@ik-is.de oder

UMZ der IG Stadtökologie
Arnstadt e. V., An der Lieb-
frauenkirche 2,

Tel/Fax (03628) 640723

Abfahrt:

8:00 Uhr Ilmenau, Bahn-
hofsvorplatz

8:30 Uhr Arnstadt, Re-
gionalbus Arn-
stadt GmbH
Ichtershäuser- /
Quenselstraße

Stationen:

- Arnstadt, Gewerbegebiet,
Firma Masdar

- Arnstadt, Wohnblöcke im
Stadtgebiet

- Stadtilm, kommunale An-
lagen im Stadtgebiet

- Hammersfeld, Biogasanla-
ge der Agrargesellschaft
Griesheim mbH

- Globus Baumarkt Il-
menau- Abschlussveran-
staltung

ca. 15:30 Uhr: Rückfahrt nach
Arnstadt/Ilmenau

Vortrags- und Diskussions- veranstaltungen zum Thema: „Erneuerbare Energien - kontra Umweltschäden“

Referent: Herr Dr. Knabe,
E&U e.V. Ilmenau

Di., 14. April 13:30 Uhr Ger-
aberg, Frauengruppe Geratal
Mi., 15. April 15:00 Uhr Ger-
aberg, Rentnertreff

Mo., 20. April 07:00 Uhr
Staatliche Regelschule Gera-
berg

Do., 21. April 07:00 Uhr
Staatliche Regelschule Gera-
berg

Fr., 22. April 15:00 Uhr
Frauen für Frauen e.V.
Ilmenau

Johannes-Falk Sternwarte in Arnstadt eingeweiht

Die am 2. April durch Kirchen-
rat Jürgen Friedrich im Bei-
sein von Landrat Dr. Kaufhold
eingeweihte Sternwarte im
Floraweg 1 in Arnstadt trägt
den Namen „Johannes Falk“.
Die Sternwarte soll unter an-
derem auch für Schüler offen
stehen. Mitarbeiter des Jo-
hannes-Falk-Projekts nutzten
die Gelegenheit, um sich bei
Kirchenrat Jürgen Friedrich
zu bedanken und sprachen
von einem „schönen Ab-
schiedsgeschenk“. Kirchenrat
Friedrich betonte, dass nach
dem Sozialreformer aus Wei-
mar Johannes Falk 1991 ein
Asteroid getauft wurde und
schloss so den Bogen zur Na-
mensgebung der Sternwarte.



„Nach Strich und Farben“

Neue Ausstellung im Landratsamt

In der Galerie des Landrat-
samtes stellt seit 2. April Antje
Chudy aus Breitenbach ihre
Bilder von Kirchen aus dem
IIm-Kreis und sensibel emp-
fundenen Landschaften aus.
Landschaft und Naturstoffe,
alles was die Natur hervor-
bringt, sind sie interessant.
Mehrere Studienreisen führen
nach Südfrankreich und Itali-
en, wo sie viele Motive einfind
und verinnerlichte. Ein Groß-
teil der ausgestellten Arbeiten
schöpft aus diesen Quellen.
Der Schlüssel zum Verhältnis
von Frau Chudy zu unserem
Kreis liegt aber in ihrem Her-
kunftsort Breitenbach. Denn
es gibt einen Verein „Breiten-
bachs in Europa“, der EU-weit
Partnerschaften auf kulturel-
lem, sportlichen und kommu-
nalem Gebiet pflegt, und auf
dessen Einladung hin war
Antje Chudy im IIm-Kreis (im
Raum Großbreitenbach) vor
zwei Jahren aktiv künstlerisch tätig.



*Kirchen des IIm-Kreises ha-
ben es der Künstlerin (r.) be-
sonders angetan*



Ein Besuch der Photovoltaikanlage in Rehestadt stand auf dem
Programm der Bustour im vergangenen Jahr

Pflegeeltern gesucht...

Informationsabend für interessierte Pflegeelternbewerber

Das Jugendamt des IIm-Kreises vermittelt seit vielen Jahren Kinder, welche aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in ihrer Familie leben können, in liebevolle und engagierte Pflegefamilien. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes sucht ständig Familien, Paare und gelegentlich Einzelpersonen, die sich dieser verantwortungsvollen und schönen Aufgabe annehmen möchten und einem Kind vorübergehend oder dauerhaft Wärme, Geborgenheit und Förderung geben.

Haben Sie Sinn für eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

Sind Sie offen für Probleme und für die Lebensgeschichte eines Kindes?

Und verfügen Sie über Geduld, Einfühlungsvermögen, Zeit und vor allem Freude im Zusammenleben mit Kindern? Dann möchten wir Sie sehr herzlich zu einem Informationsabend einladen, in welchem Sie einen ersten Überblick bekommen, was es bedeutet Pflegeeltern zu sein.

- in Arnstadt, am **21. April 2009 um 17:30 Uhr**, im Frauen- und Familienverein, Kohlenmarkt 13
- in Ilmenau, am **28. April 2009 um 17:30 Uhr**, im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2

Moderation:

Frau Blechschmidt und Frau Jaschinski, Jugendamt des IIm-Kreises

Zuwendungsbescheid für Ilmenauer Feuerwehr

Am 31. März überreichte Landrat Dr. Kaufhold einen Zuwendungsbescheid des IIm-Kreises in Höhe von 10.000 Euro an den Stadtbrandmeister der Stadt Ilmenau Eckhard Gille für die Anschaffung eines Mannschaft-Transport-Wagens. Der Wagen wird unter anderem zum Transport von Personen zu Einsatzorten, Schulungen und Veranstaltungen eingesetzt und soll auch der Jugendwehr zur Verfügung stehen. Insgesamt sind für die Anschaffung ca. 50.000 Euro eingeplant.

Grundstein für neue Produktionsstätte in Arnstadt gelegt



Hammerklopfen auf dem Grundstein: Bundeskanzlerin Angela Merkel und Thüringens amtierende Ministerpräsidentin Birgit Diezel klopfen gemeinsam mit der Führungsriege der Robert Bosch GmbH und ersol Solar Energie AG auf den soeben gelegten Grundstein. (v.l.n.r.) Holger von Hebel (ersol-Vorstandsvorsitzender), amt. Ministerpräsidentin Birgit Diezel, Franz Fehrenbach (Vorsitzender der Bosch-Geschäftsführung), Bundeskanzlerin Angela Merkel, Hermann Scholl (Bosch-Aufsichtsratsvorsitzender), Siegfried Dais (Stellvertretender Vorsitzender der Bosch-Geschäftsführung).



Für das Vertrauen in die Region, welches durch die Investition signalisiert wird bedankten sich Landrat Dr. Kaufhold und Arnstadts Bürgermeister Hans-Christian Köllmer mit einer Urkunde des IIm-Kreises bei dem Vorstandsvorsitzenden Holger von Hebel und Geschäftsführer von ersol Wafers Jürgen Pressl der ersol Solar Energy AG.

Mit der Grundsteinlegung für das neue Solarzellen-Produktionswerk am 24. März hat die Bosch-Tochter ersol Solar Energy AG in Anwesenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit der Erweiterung ihrer Solarproduktion in Arnstadt begonnen. In dem neuen Gebäude wird eine Produktionsstätte für kristalline Solarzellen sowie eine Modulfertigung untergebracht sein.

Merkel bezeichnete die Grundsteinlegung als einen wahren Lichtblick in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und mahnte den Vorsprung Deutschlands in bestimmten Technologiefeldern weiter auszubauen. „Deutschland hat die Chance, aus der aktuellen Wirtschaftskrise gestärkt hervorzugehen, doch wir haben keinen Rechtsanspruch darauf“.

Die Investitionen im Bereich der regenerativen Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung und sind aus dem Energiemix der Zukunft nicht mehr wegzudenken so Franz Fehrenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH. Deshalb will Bosch bis 2012 in Arnstadt rund 530 Millionen Euro investieren und ca. 1.100 neue Arbeitsplätze schaffen.

Die ersol Solar Energy AG sei ein Teil des innovativen wachstumsstarken Industriezweiges, der sich in Thüringen in den letzten Jahren gebildet hat, machte Diezel deutlich.

Information an alle Imker des IIm-Kreises

Bezug von Medikamenten zur Varroatosebehandlung

Auch 2009 können die Imkervereine Medikamente zur Varroatosebehandlung bei der Thüringer Tierseuchenkasse bestellen.

Die Imkervereine teilen der TSK als Sammelbestellung bis 01.06.09 ihren Bedarf für 2009, aufgeschlüsselt nach Medikament, Imker (Name, Vorname, Anschrift und TSK-Nr.) und Menge mit.

Nicht in einem Verein organisierten Imkern wird die Möglichkeit gegeben, Bestellungen unten aufgeführter Medikamente über die Imker-

vereine **oder im Ausnahmefall** beim Landratsamt des IIm-Kreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt, bis spätestens 1. Juni 2009 zu veranlassen.

Orientierungspreise:

1. Perizin 20,60 EUR
2. Bayvarol 27,55 EUR
3. Apiguard 25,30 EUR
4. Thymovar 20,20 EUR
5. Oxuvar 13,70 EUR (mit 1 Dosierspritze)
6. Milchsäure 7,14 EUR
7. Ameisensäure 6,60 EUR

8. Oxalsäure 20,30 EUR (mit 2 Dosierspritzen)

9. Nassenheider Verdunster 3,00 EUR

Bei o. g. Preisen handelt es sich um Orientierungspreise, die sich noch leicht durch die Bestellmenge und die Portokosten verändern können.

Die Medikamente könnten bei Einhaltung des Rückmelde-termins durch die Vereine Anfang Juli in den VÄ zur Abholung bereit stehen.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Ilm-Kreis auf der 60. Internationalen Saarmesse

Im Jubiläumsjahr „100 Jahre Großstadt Saarbrücken“ fand die 60. internationale Saarmesse vom 28. März bis 5. April statt. Eröffnet wurde sie durch Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz, Ministerpräsident Peter Müller und Oberbürgermeisterin Charlotte Britz.

Die Oberbürgermeisterin betonte in ihrer Ansprache die Wichtigkeit des Messestandortes als Vergleichsparameter für die regionale und überregionale Wirtschaft. Trotz der momentan für viele Unternehmen wirtschaftlich schwierigen Situation waren 704

Aussteller aus 16 Ländern auf der Messe vertreten.

Sie präsentierten sich mit Ihren Produkten in 13 Hallen auf rund 25.000 Quadratmetern, wobei der Bereich Bauen, Renovieren und energetische Sanierung den Schwerpunkt der Messe bildete.

Auch der Ilm-Kreis war wieder mit einem Messestand vertreten. In diesem Jahr lag der Fokus auf den Rennsteigregionen mit den Kur- und Erholungsorten Stützerbach, Frauenwald und Schmiedefeld. Neben touristischen Informationen gibt es regionale Spezialitäten wie beispielsweise luftgetrocknete Stracke, Rotwurst, die traditionellen Glas- und Keramikwaren und - nicht zu vergessen - die Thüringer Rostbratwurst.

Der Besuch des Ilm-Kreis Stands durfte beim Messeumgang der Honoratioren natürlich nicht fehlen. Landrat Dr. Kaufhold empfing Ministerpräsidenten Peter Müller, Oberbürgermeisterin Charlotte Britz und den Geschäftsführer der Saarmesse GmbH Eric Grandmontagne am Stand. Zur Begrüßung konnten durch die Watzdorfer Erlebnisbrauerei, die Arnstädter Stadtbrauerei sowie der Landschmaus Fleischerei Bösleben regionale Bierspezialitäten und Thüringer Bratwurst gereicht werden.

Viele interessierte Standbesucher ließen sich für die Region, seine Spezialitäten und einen Urlaub im grünen Herzen Deutschlands begeistern.



Mit Bier und Bratwurst: Landrat Dr. Kaufhold begrüßt seine Gäste am Messestand, unter Ihnen auch der Saarländische Ministerpräsident Peter Müller (2.v.r.)



Viel Interesse bestand an den Rennsteigorten des Ilm-Kreises

Ausbau zur Seniorenvilla

Die neuen Eigentümer der denkmalgeschützten Preller-Villa in Ilmenau Jana und Frank Kruse betreiben einen Ambulanten Pflegedienst und Seniorenbetreuung und wollen in dem Objekt ca. 10-12 Wohnungen für Senioren einrichten. Die Seniorenwohnungen werden 20-30 qm groß sein. Im Untergeschoss ist ein von außen begehbarer Seniorenclub geplant.

Selbstverständlich wird auch ein Fahrstuhl eingebaut, um den Komfort für die zukünftigen Bewohner zu erhöhen, und auch die Befahrbarkeit mit Rollstühlen zu ermöglichen.

Bis Ende 2010 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Die englischen Möbel für die Ausgestaltung der Begegnungsräume seien bereits gekauft.

Am 31. März fand die offizielle Schlüsselübergabe von Landrat Dr. Kaufhold an die Betreiber statt. Das Baudenkmal befand sich zuletzt in Trägerschaft des Kreises und wurde in den 90er Jahren für ca. 1 Millionen Euro äußerlich saniert.



Am 31. März überreichte der Landrat Dr. Kaufhold den Schlüssel des Prellerhauses an Jana und Frank Kruse

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 - 73 84 50,
Fax: 0 36 28 - 73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)

16. April	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino
17. April	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: „Harry Graf Kessler“, Vortrag mit Dr. Ulbricht
17. April	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	„Meine Welt wäre passe, gäbe es keinen Kaffee“, mit dem „Trio con Effecto“
18. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Martha“, Oper von F. Flotow
18. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Goldene Henne	Kulinarisches Kabarett mit Ralf Hackler
19. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Man(n) kann den Frauchen nicht mehr trauen“, Bühnenshow
19. April	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
19. April	Ilmenau	Innenstadt	Ilmenauer Autofrühling
20. - 25. April	Kreisgebiet	„Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis“ (s. Seite 4)	
23. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Der fremde Sohn“, USA, 2008
24. April	Großbreitenbach	17 Uhr, Museum	Ausstellungseröffnung: „Ahnenforschung und Stammbäume“
24. April	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: Turbulente Strömungen in Natur und Technik
24. April	Arnstadt	19 Uhr, Schlossmuseum	Ausstellungseröffnung „Otto Paetz - Einblicke in das Lebenswerk“
24. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Bette sich, wer kann“, Kabarett „akademixer“
25. April	Gehren	Schlossruine	Frühlingsmarkt
25. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Gänsehaut a la Francaise“ - Chansonabend mit Jean-Michel Brac
25. April	Gehren	Innenstadt	Frühlingsmarkt
25. April	Arnstadt	19 Uhr, Stadthalle	Ball Mon Plaisir
26. April	Arnstadt	Innenstadt	9. Arnstädter Autofrühling
28. April	Arnstadt	14.30 Uhr, Schlossmuseum	KinderMuseumsClub
29. April	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert (Gesang, Sprache, Akkordeon)
30. April	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Emil - Drei Engel“, Kabarettabend mit Emil Steigenberger
30. April	Willmersdorf	Langer Berg, Carl-Günther-Haus	Walpurgisnacht auf dem Langen Berg
1. Mai	Arnstadt	11 - 16 Uhr, Walpurgiskloster	18. Walpurgisfest
1. Mai	Arnstadt	11 Uhr, Stadthalle	Weizenbieranstich
1./2. Mai	Ichtershausen	ehem. Nadelwerk	„Ichtershausen feiert“ (5 Jahre Kulturverein Ichtershausen, mit Zweirad- und Oldtimertreffen (02.05.), Treffen „Thüringer Hoheiten und Prinzessinnen“, Kürung der „1. Thür. Nadelprinzessin“)
1.-3. Mai	Ilmenau	Eishalle	Ilmschau 2009
2. Mai	Möhrenbach	ab 8.30 Uhr, Sportplatz	29. Silberberglauf (s. Seite 3)
2./3. Mai	Ilmenau	Innenstadt	Töpfermarkt
8. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Die Wachsenburgsammlung
9. Mai	Arnstadt	9.30 - 12.30 Uhr, Musikschule	Vormittag der offenen Tür
14. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Konzert „Alte Musik & Blockflöte“
15. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Straße	Seniorenakademie: „Silver Housing“ - Reifes Wohnen
16. Mai	Schmiedefeld (Zielort)	37. GutsMuths-Rennsteiglauf	
16. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Da Capo“, Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“
16. Mai	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Ein Abend mit Fips Asmussen
16. Mai	Jesuborn	17 Uhr, Ortsmitte	Bornfege
16. Mai	Großbreitenbach	ab 14 Uhr, Museum	„Museumsnacht“
16.-20. Mai	Gehren	Stadtkirche	Michael-Bach-Tage
17. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Teufelsquarte“, Musikalische Komödie
17. Mai	Großbreitenbach	13 Uhr, Museum	Internationaler Museumstag
17. Mai	Holzhausen	Bratwurstmuseum	Museumsfest und Verleihung des Thüringer Bratwurstpreises
19. Mai	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Erkönigs Tochter - mit Cora Chilcott
20. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	„Vom Eise befreit ...“, musikalisch-literarisches Programm zu Goethes „Faust“
21.-24. Mai	Langewiesen	ab 10 Uhr, Schortetal	Fahrtag der Schortefeldbahn mit Dampflok im Schaubergwerk „Volle Rose“
22. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Klavierkonzert mit Leslie Hitelman, USA
23. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Jahn-Sporthalle	„Kampfkunstgala“ (Veranstalter: Kick-Box-Team Arnstadt)
23./24. Mai	Geraberg	Geratalhalle	Musikfest des Musikverein Geraberg Sa., 23.5.: 19 Uhr: Eröffnungsveranstaltung mit mehreren Musikvereinen So., 24.5.: ab 11 Uhr: Festzug 11.30 Uhr: Gemeinschaftsmusizieren 12.30 Uhr: Auftritte der Gastorchester
24. Mai	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Das verlorene Märchenbuch“, Tanzrevue mit den Tanzzentren „in Takt“ und „Cats“ Ilmenau

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

der 34. und 35. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 27. Januar bzw. 1. April 2009

34. Sitzung des Kreistages am 27. Januar 2009

Beschluss-Nr. 406/09

Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 17. Dezember 2008 wird genehmigt

35. Sitzung des Kreistages am 1. April 2009

Beschluss-Nr. 407/09

Die Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 27. Januar 2009 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 408/09

- Die in den Anlagen 1 a - 1 c aufgeführten außerplanmäßigen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des „Konjunkturprogramms II“ werden bestätigt.
- Die Deckung erfolgt aus den zugewiesenen Bundesmitteln (75 %), der Allgemeinen Rücklage (Miteleistungsanteil) sowie bei den Maßnahmen der freien Träger anteilig aus Landesmitteln.
- Die Maßnahmen werden in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushalt 2009 aufgenommen und auf die Jahresscheiben 2009 und 2010 aufgeteilt. Hier erfolgt auch die konkrete Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils.
- Die in der Anlage 2 aufgeführten Übertragungsgeschäfte (Austauschgeschäfte, einseitige Übertragung) werden bestätigt.

(Die Anlagen können während der Geschäftszeiten im Landratsamt, Kreistagsbüro, eingesehen werden)

Beschluss-Nr. 409/09

- Der Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 394/08 vom 19. November 2008 - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) - wird aufgehoben.
- Der Gesellschaftsvertrag der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) wird in der geänderten Form bestätigt.

Beschluss-Nr. 410/09

- Die Änderungen zum Nahverkehrsplan 2007 - 2011 vom 22. November 2006 (KT-Beschluss Nr. 238/06) werden bestätigt.
- Der Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2007 - 2011 ist in der damit gültigen Fassung auszufertigen.

(Der Nahverkehrsplan 2007 - 2011 kann während der Geschäftszeiten im Landratsamt, Kreistagsbüro, eingesehen werden)

Beschluss-Nr. 411/09

- Der Beschluss Nr. 345/08 „Liberalisierung ÖPNV: Maßnahmenkatalog und Realisierungsauftrag“ des Kreistages des Ilm-Kreises vom 5. März 2008 wird aufgehoben.
- Der Beschluss Nr. 346/08 „Fiskalisierung der Unternehmen IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und RBA Regionalbus Arnstadt GmbH“ des Kreistages des Ilm-Kreises vom 5. März 2008 wird aufgehoben.
- Den Unternehmen IOV und RBA wird jeweils ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Durchführung des ÖPNV im Ilm-Kreis in Form einer Betrauung erteilt. Die Betrauung ist ab dem Zeitpunkt, ab welchem Art. 5 der VO (EG) 1370/2007 in Deutschland anzuwenden ist, durch einen nach Maßgabe dieser EG-VO gestalteten Dienstleistungsauftrag zu ersetzen, der gem. Art. 5 Abs. (2) der EG-VO direkt an die Unternehmen IOV bzw. RBA zu vergeben ist.

Beschluss-Nr. 412/09

Dem Landrat des Ilm-Kreises wird die Zustimmung zu einem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) erteilt, wonach die IKPV jeweils weitere 17 % der Gesellschaftsanteile an den Unternehmen IOV und RBA erwerben soll. Die Kaufpreise sollen Bewer-

tungen entsprechen, die von vereidigten Wirtschaftsprüfern anzustellen oder zu bestätigen sind. Ratenzahlung der Kaufpreise ist bei den Verhandlungen mit den bisherigen Eigentümern der Anteile anzustreben. Der Erwerb der Mehrheitsanteile ist spätestens bis zu dem Zeitpunkt abzuschließen, ab welchem dies (u. a. nach gefestigter Auffassung der Thüringer Landesbehörden) eine unerlässliche Voraussetzung für das Verfahren zur Erteilung der Liniengenehmigungen an IOV bzw. RBA ist.

Beschluss-Nr. 413/09

Die Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 414/09

- Die Anlage 1 (Blatt 1 - 3) und die Anlage 3 zur Vergabeordnung des Ilm-Kreises vom 31. Januar 2007, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 343/08 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 05. März 2008, wird in den als Anlage beigefügten geänderten Fassungen bestätigt.
- Die Vergabeordnung ist in der damit gültigen Fassung auszufertigen.
- Diese Vergabeordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.
(siehe S. 10)

Beschluss-Nr. 415/09

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird bestätigt.
(siehe S. 12)

Beschluss-Nr. 416/09

Der Landkreis Ilm-Kreis schuldet ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Ende der Zinsbindung:	11.03.2009
Darlehensrest:	1.334.343,01 Euro
Tilgung:	annuitär vierteljährlich 2 % aus dem Darlehensrest
Zinsbindung:	bis 31.03.2019
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	30/360
Schuldendienstzahlungen:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum Ultimo 03, 06, 09, 12
Zinssatz:	3,975 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank.

Beschluss-Nr. 417/09

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 88008.94500 Gebäude Rosenstraße 45 in Arnstadt in Höhe von 170.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Haushaltsstelle 91000.31000, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 418/09

Die Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 419/09

Die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises auf der Grundlage der Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2010 und 2011 wird bestätigt.

Vergabeordnung des IIm-Kreises

Aufgrund der Bestimmungen des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 414/09 Punkt 2 vom 01. April 2009 wird die Vergabeordnung des IIm-Kreises vom 31. Januar 2007 wie folgt ausgefertigt:

Vergabeempfehlung/Vergabe öffentlicher Aufträge für den IIm-Kreis durch:

- Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)

- Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Gegenstand der Vergabeordnung
4. Grundsätze der Ausschreibung, Öffnung und Wertung der Angebote
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Vergabeordnung gilt für sämtliche vom IIm-Kreis und seinen nachgeordneten Einrichtungen oder im Namen oder auf Rechnung des IIm-Kreises zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- freiberufliche Tätigkeiten im Sinne der HOAI

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweiligen gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsatzgesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des IIm-Kreises)
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL (Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen)
- VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des IIm-Kreises
- Hauptsatzung für den IIm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des IIm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- Vergabe-Mittelstandsrichtlinie

3. Gegenstand der Vergabeordnung

Die Vergaberichtlinien des IIm-Kreises gelten für nachfolgende Hauptgruppen und Gruppen (Ausgabearten) der Haushaltssystematik.

3.1. VOB / HOAI

- | | |
|-----------|---|
| Gruppe 50 | Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen |
| Gruppe 51 | Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens |

- | | |
|------------------|--------------|
| Gruppen 94/95/96 | Baumaßnahmen |
|------------------|--------------|

3.2. VOL

- | | |
|-----------|--|
| Gruppe 52 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände |
| Gruppe 53 | Mieten und Pachten |
| Gruppe 54 | Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw. |

- | | |
|-----------|------------------------|
| Gruppe 55 | Haltung von Fahrzeugen |
|-----------|------------------------|

- | | |
|-----------------|---|
| Gruppen 57 - 63 | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben |
|-----------------|---|

- | | |
|-----------|--|
| Gruppe 64 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle |
|-----------|--|

- | | |
|-----------|-------------------|
| Gruppe 65 | Geschäftsausgaben |
|-----------|-------------------|

- | | |
|------------|---|
| Gruppe 935 | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens |
|------------|---|

4. Grundsätze der Ausschreibung, Öffnung und Wertung der Angebote

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für VOB, VOL und VOF durchzuführen.

- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Amtsleiter, soweit nicht die zentrale Submissionsstelle im Landratsamt IIm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben werden.
- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungseinschränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wieder verwendet werden.
- Umfangreiche Bauleistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Schrittweise ist die elektronische Ausschreibung einzuführen.
- Bei Aufträgen nach VOB, die durch den Kreistagsausschuss BWV entschieden werden, ist bei Vertragsabschluss eine versiegelte Ur-Kalkulation zu hinterlegen.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Vergabe-Mittelstandsrichtlinie und VgV) zu schätzen. Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags. Entsprechend § 2 Punkte 7 und 8 VgV wird eine Bagatellklausel bis zu 20 % des Gesamtauftragswertes eingeräumt.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Landratsamtes (BVL)

- Der BVL tagt unter Leitung des Landrates
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus Anlage 1 ersichtlich.
- Die Zusammensetzung des BVL ist in Anlage 3 dargestellt.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus Anlage 1 ersichtlich.

5.3. Grundsatzdokumente

- Den Ausschüssen (BVL und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens folgende Dokumente vorzulegen:
 - ausgefülltes Protokoll gemäß Anlage 2, je 1 x für jedes Ausschussmitglied
 - Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
 - Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach Anlage 1 dieser Vergabeordnung.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Bei Nachträgen/Verlängerungsoptionen größer 20 % der vergebenen Auftragssumme hat über die Auftragserweiterung das Gremium zu entscheiden, dass die Entscheidung zum ursprünglichen Auftrag getroffen hat.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach Anlage 1 dieser Vergabeordnung.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß Anlage 1.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für 1 Jahr abzuschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufrzeit einschließlich Verlängerung von 5 Jahren nicht überschreiten.
- Rahmenverträge können abgeschlossen werden.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach Anlage 1 können im Bedarfsfall der nächst höheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:

- entsprechend der Leitungshierarchie:
- Bei Gefahr in Verzug:

Landrat
Beigeordneter
der Kreisbrandinspektor
der diensthabende
Kreisbrandmeister
oder der Einsatzleitdienst lt.
DA 13/04

9. Schlussbestimmungen

Diese Vergabeordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Arnstadt, 01. April 2009

Dr. B. Kaufhold

Landrat des IIm-Kreises

Anlagen

- Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVL und BWV
Anlage 3 Zusammensetzung des BVL

Anlage 1

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- VOB -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart	Angebots-einholung ¹⁾	Vergabeentscheidung	Unterschriftsbefugnis
bis 0,5 TEUR	Sachbearbeiter, Leiter nachgeordneter Einrichtungen Schulleiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 5,0 TEUR	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 13,0 TEUR	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 50,0 TEUR	Landrat	freihändig	4	BVL	Landrat
bis 150,0 TEUR	Landrat	beschränkt	4	BVL	Landrat
bis 400,0 TEUR	Landrat	öffentlich		BVL	Landrat
über 400,0 TEUR	BVL	öffentlich		BWV	Landrat

1) Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- VOL -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung ^{*)}	Vergabeart	Angebots-einholung ¹⁾	Vergabeentscheidung	Unterschriftsbefugnis
bis 0,5 TEUR	Sachbearbeiter Leiter nachgeordneter Einrichtungen Schulleiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 5,0 TEUR	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 40,0 TEUR	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 100,0 TEUR	Landrat	beschränkt	3	BVL	Landrat
bis 125,0 TEUR	Landrat	öffentlich		BVL	Landrat
über 125,0 TEUR	BVL	öffentlich		BWV	Landrat

Die Schulleiter erhalten die Ausnahmegenehmigung (nach Einholung von 2 Angeboten) bei der Nachbestellung von Brennstoffen „freihändig“ bis zu einem Gesamtwertumfang von 3 TEUR zu vergeben.

*) Zu Leistungen der Pausenversorgung der Schüler, an den in Trägerschaft des IIm-Kreises befindlichen Schulen, geben die Schulkonferenzen eine Vergabeempfehlung ab.

1) Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten

- HOAI und VOF -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart	Angebots-einholung ¹⁾	Vergabeentscheidung	Unterschriftsbefugnis
bis 5,0 TEUR	Sachgebietsleiter	freihändig	3	Amtsleiter	Amtsleiter
bis 50,0 TEUR	Amtsleiter	freihändig	3	BVL	Landrat
bis 125,0 TEUR	Landrat	freihändig	3	BVL	Landrat
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes	BVL	freihändig	3	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVL	öffentlich		BWV	Landrat

Findet ein Auslobungsverfahren nach § 20 VOF statt, erfolgt eine Vorauswahl durch eine Jury.

1) Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

Anlage 2:

Protokollformular der Beratungen des Vergabeausschusses

Anlage 3

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Landratsamtes (BVL)

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses: Landrat

Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses:

VOB/VOF/HOAI

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

- stellv. Amtsleiter Kämmerei
- Amtsleiter Straßenverkehrsamt
- Betriebsleiter AIK

VOL

- Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Amtsleiter Sozialamt
- stellv. Amtsleiter Kämmerei
- Amtsleiter Personal- und Schulverwaltungsamt

3. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. November 2007

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394), folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 29. Dezember 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 1/09 vom 20. Januar 2009:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Der § 14 wird um einen Punkt 4 wie folgt erweitert:

4. Dem Landrat des Ilm-Kreises wird als weitere Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung die Vergabe von Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen von 200.000,00 EUR bis 400.000,00 EUR übertragen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Der Landrat des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 03. April 2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

- Siegel -

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekannmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 03. April 2009 - Beschluss Nr. 415/09 vom 01. April 2009 - und der Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007 - Beschluss Nr. 315/07 vom 21. November 2007 - zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 29. Dezember 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 1/09 vom 20. Januar 2009 - Beschluss Nr. 400/08 vom 17. Dezember 2008 - wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises veröffentlicht:

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Pflichten
- § 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 8 Auskunft und Akteneinsicht
- § 9 Kreisausschuss und weitere Ausschüsse
- § 10 Ausländerbeirat
- § 11 Entschädigung
- § 12 Verdienstausschuss
- § 13 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 14 Landrat
- § 15 Beigeordnete
- § 16 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 17 Sonstige Regelungen
- § 18 In-Kraft-Treten

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394), folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 14. März 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/08 vom 25. März 2008:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung der Thüringer Verordnung über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhausen, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ichtershausen, Ilmenau, Ilmtal, Kirchheim, Langewiesen, Liebenstein, Martinroda, Möhrenbach, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Pennewitz, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wachsburggemeinde, Wipfratal, Witzleben, Wildenspring und Wolfsberg. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften)
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviert von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviert von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5

Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6

Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8

Auskunft und Akteneinsicht

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so sind in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9

Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.
Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss sowie für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zugelassen.
Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.

8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11

Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 205,00 EUR. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall, erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.

§ 12

Verdienstaussallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 EUR pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 EUR pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.

5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstausschüttung auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 13

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 EUR an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 11 und 12 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 EUR.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 11 und 12 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrückern eines Kreistagsmitgliedes.

§ 14

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 EUR
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000,00 EUR
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000,00 EUR.
 - b) Stundungen bis 25.000,00 EUR und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 EUR der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 EUR.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 EUR, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 EUR nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Dem Landrat des Ilm-Kreises wird als weitere Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung die Vergabe von Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen von 200.000,00 EUR bis 400.000,00 EUR übertragen.

§ 15

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen Beigeordneten. Er vertritt den Landrat bei dessen Verhinderung.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.

§ 16

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, ausgehängt.
Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht.
2. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
3. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

§ 17

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 18

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 23. März 2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 05/05 vom 12. April 2005, in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Februar 2006, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 02/06 vom 07. März 2006, außer Kraft.

Arnstadt, den 03. April 2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

- Siegel -

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Kreistages des Ilm-Kreises am 7. Juni 2009

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 27 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes **zur Beschlussfassung, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind,** findet

am 05. Mai 2009 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14

statt.

Hat der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so hat er das dem Beauftragten dieses Wahlvorschlags unverzüglich, möglichst noch am selben Tag, mitzuteilen. Er kann von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer betroffenen

Partei oder Wählergruppe, die bis 18 Uhr des 11. Mai 2009 erhoben sein müssen, bis 24 Uhr des 12. Mai 2009 nochmals beschließen.

Nur in diesem Fall findet eine weitere Sitzung des Landkreiswahlausschusses **zur nochmaligen Beschlussfassung über den betroffenen Wahlvorschlag oder über die betroffene Listenverbindung**

am 12. Mai 2009 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14

statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Dr. Müller
Wahlleiter

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Mischwasserkanal in Unterpörlitz, vom Schlüfter bis „Langer Garten“ (AW/Unterpörlitz/7)
- Regenwasserkanal DN 800 in Ilmenau, ab Bahnübergang Langewiesener Straße bis Einleitung in die Ilm (AW/Ilmenau/23)
- Abwasserkanal DN 200 und Regenwasserkanal DN 200 in Ilmenau, von Schillerstraße bis Kreuzung Waldstraße (AW/Ilmenau/24)
- Regenwasserkanal in Ilmenau, von Oehrenstöcker Straße entlang dem Radweg bis Einleitung Ilm (AW/Ilmenau/22)
- Regenwasserkanal in Ilmenau, Einleitung in den Mühlgraben in der Nähe Lindenhof (AW/Ilmenau/21)
- Schmutzwasserkanal DN 150 in Ilmenau, von Erfurter Straße bis „Zur Aktien“ (AW/Ilmenau/19)
- Schmutzwasserkanal DN 400 in Ilmenau, Oehrenstöcker Straße (AW/Ilmenau/20)
- Abwasserkanal u. Regenwasserkanal in Ilmenau, Weg am Zechenhaus (AW/Ilmenau/18-1)
- Abwasserkanal DN 250, 300, 400 600 in Ilmenau von Am Vogelherd 33 bis Am Vogelherd 10 (AW/Ilmenau/26)
- Abwasserkanal DN 500 in Ilmenau, Trieselsrand, vor der Brücke (AW/Ilmenau/25)
- Abwasserkanal in Unterpörlitz, Bergstraße (AW/Unterpörlitz/1-3)
- Mischwasserkanal in Unterpörlitz von „Auf der Burg“ bis „Lindenplatz“ (AW/Unterpörlitz/9)
- Mischwasserkanal in Unterpörlitz, von der Mittelgasse über Ahornallee bis Lindenplatz (AW/Unterpörlitz/8)
- Abwasserkanal in Ilmenau, Kauflandkreuzung (AW/Ilmenau/27)
- Abwasserkanal DN 200, 250 u. Abwasserleitung DN 200,300,400 bis 600 in Ilmenau, von Vogelherd 76 bis Vogelherd 57 (AW/Ilmenau/28)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

- AW/Unterpörlitz/7: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 1, Flurstücke: 1911, 1910, 168, 166, 1808, 1807, 1806
- AW/Ilmenau/23: Gemarkung Ilmenau, Flur 18, Flurstücke: 1579/2, 1469, 1470, 1471, 1472, 1525, 1519, 1520, 1521
- AW/Ilmenau/24: Gemarkung Ilmenau, Flur 26, Flurstücke: 3976/1, 2190/4, 3975, 3873, 3979
- AW/Ilmenau/22: Gemarkung Ilmenau, Flur 18, Flurstücke: 1536/2, 1540/8, 1540/10, 1580/15, 1580/58, 1580/57, 1534/2, 1580/56

- AW/Ilmenau/21: Gemarkung Ilmenau, Flur 6 Flurstück 565
- AW/Ilmenau/19: Gemarkung Ilmenau, Flur 28, Flurstücke: 2525/9, 2525/8, 2525/5
- AW/Ilmenau/20: Gemarkung Ilmenau, Flur 18, Flurstücke: 1547/5, 1545/4, 1540/6, 1540/8
- AW/Ilmenau/18-1: Gemarkung Ilmenau, Flur 27, Flurstücke: 2412, 2382
- AW/Ilmenau/26: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1947/10, 1947/11, 1946/1, 1946/2, 1986/23, 1933, 1943, 1942
- AW/Ilmenau/25: Gemarkung Ilmenau, Flur 19, Flurstück 1629
- AW/Unterpörlitz/1-3: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 2, Flurstück: 468/16
- AW/Unterpörlitz/9: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 1, Flurstücke: 150, 149, 147/1, 154/1, 1786/3, 1786/1
- AW/Unterpörlitz/8: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 2 Flurstück: 331, Flur 1, Flurstücke: 124/1, 124/2, 125/4, 127/1, 127/2, 128, 129/1, 133/1, 133/3, 134, 1913, 139,138, 137, 136, 135
- AW/Ilmenau/27: 3394/2, 3394/3, 441/3, 441/4
- AW/Ilmenau/28: 1926/3, 1986/18, 1925/1, 1930/23, 1297/1, 1921/2, 1921/1, 1930/5, 1930/4, 1920/21, 1925/13, 1925/14, 1986/13, 1936/1, 1936/2

betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist im Sozialpsychiatrischen Dienst ab voraussichtlich **01. Juni 2009**

1 Teilzeitstelle als

Diplom-Sozialarbeiter/in

im Umfang von 30 Stunden/Woche befristet als Vertretung für Elternzeit bis voraussichtlich längstens 14.04.2010 zu besetzen.

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/in
- sozialmedizinische Kenntnisse und Rechtskenntnisse im Sozialbereich (BSHG, SGB, Thüringer PsychKG, Betreuungsrecht)
- Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken, seelisch behinderten und geistig behinderten Menschen
- Computerkenntnisse
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft diesen für dienstliche Zwecke zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/11“ bis zum 01. Mai 2009 an folgende Adresse zu richten.

Landratsamt IIm-Kreis

Personal- und Schulverwaltungsamt

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B Kaufhold

Landrat

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz

zwischen den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Geratal“, „Oberes Geratal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Die nachfolgende Zweckvereinbarung wurde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKKG von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt des IIm-Kreises rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie tritt gemäß § 12 ThürKKG am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) zwischen

den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“:

der Gemeinde Angelroda,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Udo Lämmer,
dienstansässig: Hauptstraße 41, 99338 Angelroda,

der Gemeinde Elgersburg,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ingolf Schwarze,
dienstansässig: Lindenplatz 5, 98716 Elgersburg,

der Gemeinde Geraberg,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günther Irrgang,
dienstansässig: Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg,

der Gemeinde Martinroda,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günther Hedwig,
dienstansässig: Marienstraße 2, 98693 Martinroda

der Gemeinde Neusiß,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Eberhard Günschmann,
dienstansässig: Dorfstraße 19, 99338 Neusiß,

den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“:

der Gemeinde Frankenhain,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter Pabst,
dienstansässig: Hauptstraße 7, 99330 Frankenhain,

der Gemeinde Gehlberg,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans Lehrke,
dienstansässig: Hauptstraße 41, 98559 Gehlberg,

der Gemeinde Geschwenda,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Groteloh,
dienstansässig: Neue Sorge 1, 98716 Geschwenda,

der Gemeinde Gossel,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Gundermann,
dienstansässig: Hauptstraße 2, 99338 Gossel,

der Gemeinde Gräfenroda,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Fiebig,
dienstansässig: Bahnhofstraße 1, 99330 Gräfenroda,
der Gemeinde Liebenstein,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Reinhard Dzillak,
dienstansässig: Hauptstraße 41, 99330 Liebenstein,

der Stadt Plaue,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörg Thamm,
dienstansässig: Hauptstraße 38, 99338 Plaue;

und

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Rolf Fleischhauer,
dienstansässig: An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda

Aufgrund der §§ 7 bis 14 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKKG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) wird folgende Zweckvereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Geratal“ und „Oberes Geratal“ - nachfolgend Gemeinden genannt - und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinden übertragen die Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden - § 1 Abs. 3 ThürSchStG) an die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“.

§ 2

Einrichtung der Schiedsstelle

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ richtet im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürSchStG eine Schiedsstelle mit der Bezeichnung „Schiedsstelle Oberes Geratal“ ein. Amtssitz der Schiedsstelle ist Gräfenroda.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ stellt für die Tätigkeit der Schiedsstelle einen geeigneten Amtsraum zur Verfügung.

(3) Es obliegt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Sachmittel (u. a. amtliche Bücher, Dienstsiegel, Amtsschild, die zur Amtsführung notwendigen Vordrucke und Fachbücher sowie die Schiedsmannzeitung) beschafft und der Schiedsstelle zur Verfügung gestellt werden.

§ 3

Wahl der Schiedsperson

(1) Die Mitglieder der Schiedsstelle - Schiedsperson (Schiedsmann/-frau) und mindestens eine stellvertretende Schiedsperson - werden von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ in getrennten Wahlgängen auf fünf Jahre gewählt.

(2) In Bezug auf die Auswahl der Bewerber(innen) verständigen sich die Bürgermeister der Gemeinden. Sollte keine Einigung zustande kommen, erfolgt die Auswahl in der Weise, dass in der Reihenfolge der Größe der Einwohnerzahl der Gemeinden auszuwählen ist.

(3) Vor der Wahl hat der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ die Eignung der Bewerber(innen) entsprechend der Vorschrift des § 3 ThürSchStG zu prüfen. Bei Beanstandung ist der Bürgermeister derjenigen Gemeinde zu unterrichten, in deren Gemeinde der Kandidat / die Kandidatin wohnt. Falls die Beanstandungen nicht ausgeräumt werden können, muss eine neue Auswahl getroffen werden.

(4) Nach der Wahl und deren Annahme durch den / die Gewählte(n), hat der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ die Wahlverhandlung unter Beifügung aller Vorgänge über die Wahl und die Person des / der Gewählten sowie die Annahmeerklärung dem Direktor des Amtsgerichtes Arnstadt zum Zwecke der Bestätigung und Verpflichtung zu übersenden.

(5) Sollte die Bestätigung versagt werden, hat der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ unverzüglich nach Bestandskraft der Versagung eine Neuwahl zu veranlassen.

§ 4

Information der Gemeinden

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ informiert einmal jährlich über die Arbeit der Schiedsstelle die Bürgermeister der Gemeinden.

§ 5

Kosten

(1) Die Sachkosten der Schiedsstelle trägt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“. Zu den Sachkosten gehört auch der Ersatz von Sachschäden der Schiedsperson, die durch einen Unfall bei Ausübung ihres Amtes eingetreten sind, soweit die Schiedsperson diesen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und von Dritten keinen Ersatz verlangen kann.

(2) Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten (Gebühren und Auslagen) nur nach dem ThürSchStG.

(3) Die Kosten und Ordnungsgelder werden durch die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ vereinnahmt. Deren Aufteilung zwischen der Schiedsperson und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ erfolgt gemäß § 54 ThürSchStG.

(4) Decken die Einnahmen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ aus der Schiedsstelle nicht den Finanzbedarf der Schiedsstelle, erhebt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ eine Umlage von den Gemeinden. Umlageschlüssel ist für die einzelnen Gemeinden das Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander. Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31.12. des Vorjahres (bezogen auf das laufende Haushaltsjahr) veröffentlichte Einwohnerzahl.

(5) Die Erhebung der Umlage gemäß Absatz 4 hat bis zum 30.04. eines jeden Jahres zu erfolgen. Dem Umlagebescheid ist eine Aufstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen der Schiedsstelle im Vorjahr beizufügen.

§ 6

Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Eine Kündigung kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden fünften Jahres, beginnend zum 31.12.2013, erfolgen. Die Kündigung soll begründet werden.

(3) Im Falle von Bestandsänderungen der Gemeinden besteht ein Kündigungsrecht gemäß § 14 Abs. 2 ThürKGG.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall sollte diejenige ergänzende und / oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vereinbarungszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

§ 8

In- / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Sie wird am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

(3) Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) zwischen den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, genehmigt durch Bescheid des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 19. Januar 1999 (Amtliches Mitteilungsblatt für den Ilm-Kreis, Nr. 2/99), außer Kraft.

Angelroda, den 29.10.2008

Lämmer

Bürgermeister

- Siegel -

Elgersburg, den 09.10.2008

Schwarze

Bürgermeister

- Siegel -

Geraberg, den 01.10.2008

Irrgang

Bürgermeister

- Siegel -

Martinroda, den 27.10.2008

Hedwig

Bürgermeister

- Siegel -

Neusiß, den 11.09.2008

Günschmann

Bürgermeister

- Siegel -

Frankenhain, den 22.10.2008

Pabst

Bürgermeister

- Siegel -

Gehlberg, den 15.12.2008

Lehrke

Bürgermeister

- Siegel -

Geschwenda, den 21.10.2008

Groteloh

Bürgermeister

- Siegel -

Gossel, den 16.12.2008

Gundermann

Bürgermeister

- Siegel -

Gräfenroda, den 28.10.2008

Fiebig

Bürgermeister

- Siegel -

Liebenstein, den 12.11.2008

Dzillak

Bürgermeister

- Siegel -

Plaue, den 03.12.2008

Thamm

Bürgermeister

- Siegel -

Gräfenroda, den 10.11.2008

Fleischhauer

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung 2009 für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 KGG und in Anwendung der VV-Mu-ThürGemHV unter 1.) erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2009 für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er weist im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	
Erträge in Höhe von	9.558 TEUR
Aufwendungen in Höhe von	9.558 TEUR
- Bereich Abwasser	
Erträge in Höhe von	9.745 TEUR
Aufwendungen in Höhe von	9.745 TEUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser	
Einnahmen in Höhe von	3.310 TEUR
Ausgaben in Höhe von	3.310 TEUR
- Bereich Abwasser	
Einnahmen in Höhe von	12.783 TEUR
Ausgaben in Höhe von	12.783 TEUR

aus.

§ 2

Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.033 TEUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	0	EUR
im Bereich Abwasser:	5.712	TEUR
wird auf	5.712	TEUR

festgesetzt.

§ 4

a.) Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 299 TEUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2007.

b.) Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

1.084 TEUR

c.) Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

10.202 TEUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

7.214 TEUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ilmenau, den 16.02.2009

Seeber

Verbandsvorsitzender

II. Genehmigungsvermerk

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Bescheid vom 10.02.2009 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 04.05. bis 15.05.2009 während der Dienststunden bei der Kaufmännischen Leiterin des Eigenbetriebes des WAVI - 98693 Ilmenau, Naumannstr. 21 - öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag - Donnerstag	07.00 - 16.00 Uhr und
Freitag	07.00 - 14.45 Uhr.

Seeber

Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wasser- /Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Satzung zur Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381, 394) und der §§ 1, 2, 7 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

2. Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung vom 31. März 2009

Die Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhal-

teeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Dezember 2005 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 20. Dezember 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Buchstabe e) erhält folgende neue Fassung:

„e) bei Grundstücken, die nur mit einer Teilfläche innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen und sich mit ihrer übrigen Teilfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) befinden, gilt diejenige Fläche als Grundstücksfläche, die zwischen der jeweiligen Straßengrenze der Anbaustraße und einer dazu verlaufenden Parallelen liegt, deren Abstand durch die ortsübliche Tiefe der baulichen Nutzung bestimmt wird; Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Anbaustraße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt; bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Anbaustraße angrenzen, tritt für die Bestimmung der Grundstückstiefe an die Stelle der Straßengrenze die der Anbaustraße zugewandte Grundstücksgrenze.

Die ortsübliche Tiefe beträgt in den folgenden Städten und Gemeinden:

1. Alkersleben, Arnstadt, Elxleben, Gossel, Hohenfelden, Icht-ershausen, Ilmtal, Klettbach, Kranichfeld, Nauendorf, Stadt-ilm, Tonndorf und Wachsenburggemeinde: 25 m und
2. Neusiß und Rittersdorf: 35 m. “

2. § 11 erhält folgende neue Fassung:

„§ 11 Beitragssatz

(1) Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche:

1. für den Ortssammler 1,85 EUR/qm;
2. für den Hauptsammler 0,25 EUR/qm;
3. für die Rückhalteeinrichtung 0,19 EUR/qm;
4. für die Kläranlage 0,55 EUR/qm und
5. für den Grundstücksanschluss 0,56 EUR/qm.

(2) Bei Grundstücken, von denen lediglich das dort anfallende Schmutzwasser abgeleitet werden darf, setzt sich der Abwasserbeitrag wie folgt zusammen:

Teilbeitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche:

1. für den Ortssammler 1,25 EUR/qm;
2. für den Hauptsammler 0,20 EUR/qm;
3. für die Rückhalteeinrichtung 0,10 EUR/qm;
4. für die Kläranlage 0,50 EUR/qm und
5. für den Grundstücksanschluss 0,35 EUR/qm.“

§ 12 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Abweichend von Absatz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
 2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
 3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der öffentlichen Einrichtung des Zweckverbandes um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.
- a) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie I (Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen mit bis zu 10 Nutzungseinheiten) beträgt 735 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 956 qm für die Kategorie I.
- b) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie II (Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen mit mehr als 10 Nutzungseinheiten) beträgt 3.370 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.381 qm für die Kategorie II.
- c) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie III (Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbegrundstücke) beträgt 3.645 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.739 qm für die Kategorie III.
- d) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie IV (Industriegrundstücke) beträgt 9.277 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 12.060 qm für die Kategorie IV.

- e) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie V (Grundstücke mit landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben) beträgt 5.317 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 6.912 qm für die Kategorie V.

- f) die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke der Kategorie VI (Grundstücke mit sonstiger Nutzung, z. B. öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Krankenhäuser) beträgt 2.565 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.335 qm für die Kategorie VI.

Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.“

4. § 19 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 31. März 2009

Neuland

Verbandsvorsitzender

Wasser-/Abwasserzweckverband

Arnstadt und Umgebung

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 001/I/2009 vom 26.02.2009, bestätigt am 26.02.2009 hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die „2. Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung vom ...“ beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 31.03.2009 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 15.04.2009 bis zum 20.04.2009
vom 21.04.2009 bis zum 22.04.2009
vom 23.04.2009 bis zum 29.04.2009
vom 30.04.2009 bis zum 07.05.2009
vom 08.05.2009 bis zum 11.05.2009

in Eischleben,
in Oesterröda,
in Dienstedt,
in Bösleben,
in Döllstedt,

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Berichtigung

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt, Aktenzeichen S0036/2008-1121-01, im Amtsblatt des IIm-Kreises vom 24.03.2009, S. 16, wird folgende Berichtigung vorgenommen: Anstelle des in der Veröffentlichung genannten Grundstückes **Gemarkung Kammerberg, Flur 3, Flurstück 185/3** muss es richtig heißen: **Gemarkung Kammerberg, Flur 3, Flurstück 158/3.**

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden um Beachtung gebeten.

Sonneberg, den 01.04.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Ende des amtlichen Teils